

ABSCHNITT1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Salmag[®]
 Alternativer Name Kalkammonsalpeter
 Chemische Formel $\text{NH}_4\text{NO}_3 + \text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$
 Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: WS00-H00X-0009-ST5F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, die identifiziert wurden: Salmag[®] /Kalkammonsalpeter wird als Düngemittel angewandt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Grupa Azoty Zakłady Azotowe Kędzierzyn Spółka Akcyjna
 Adresse skr. poczt. 163, ul. Mostowa 30A, 47-220 Kędzierzyn-Koźle
 Telefon +48 77 481 20 00 (Durchwahl)
 Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (E-mail) karta_nawozy@grupazoty.com

1.4. Notrufnummer

Polen	997	Polizei
	998	Feuerwehr
	999	Rettungsservice
	112	Landesweite Rettungsnummer
	+48 77 481 34 01	Schichtleiter des Unternehmens Grupa Azoty ZAK S.A. (24h/d, nur Polnisch)
Frankreich	+33 14 542 59 59	Centres Antipoison et de Toxicovigilance
Island	+35 45 43 22 22	Landspítali
Litauen	+37 05 236 20 52 +37 06 875 33 78	Lithuanian Poison Information Bureau
Malta	112	
Rumänien	+40 21 318 36 06	
Slowakei	+42 12 547 741 66	Národné Toxikologické Informačné Centrum
Slowenien	112	
Italien	+39 64 997 80 00	Centro antiveneni di Roma - Policlinico Umberto I

ABSCHNITT2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, der Kategorie 2 (Eye Irrit. 2: H 319)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

„Achtung“

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wurde festgestellt, dass Salmag®/ Kalkammonsalpeter die Kriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) oder hohe Persistenz und Bioakkumulationspotenzial (vPvB) nicht erfüllt.

Lassen Sie die Mischung nicht in Oberflächen- und Grundwasser eindringen. In hohen Konzentrationen bewirkt das Gemisch eine sekundäre Eutrophierung der Wasserreservoirs - ein schnelles Algenwachstum und eine Abnahme des Sauerstoffgehalts in Gewässern.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

nicht zutreffend

3.2. Gemische

Stoffname	EG-Nummer	CAS-Nummer	Registrierungsnummer	Einstufung	Inhalt [%]
Ammoniumnitrat	229-347-8	6484-52-2	01-2119490981-27-0017	Schwere Augenschädigung/Augenreizung der Kategorie 2 (Eye irrit. 2): H319 Oxidierende Feststoffe Kategorie 3 (Oxid. Festst. 3): H272	74,86÷79,43
Dolomit	-	-	nicht zutreffend	-	20,05÷24,92

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe leisten.

Hautkontakt: Mit viel Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe leisten.

Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe leisten.

Verschlucken: Bei Verschlucken den Mund mit Wasser spülen (nur wenn die verletzte Person bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe leisten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar, kann jedoch das Brennen unterstützen. Mit Wasser löschen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Kontakt mit brennbaren oder organischen Stoffen in einer geschlossenen Umgebung während eines Brandes explosive Eigenschaften zeigen.

Im Brandfall kann Ammoniumnitrat eine Quelle gefährlicher Zersetzungsprodukte sein, dh. Oxide (NO, NO₂ usw.), Ammoniak (NH₃), Amin.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Empfehlungen. Tragen Sie Schutzkleidung und ein Gerät, das die Atemwege isoliert.

ABSCHNITT6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung (Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vor dem Eindringen von Oberflächen- und Grundwasser schützen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Das Produkt abpumpen oder einsammeln und in einen dafür vorgesehenen Abfallbehälter geben. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser reinigen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder anderem brennbaren Material sammeln.

Große freigesetzte Menge: Das Produkt abpumpen oder einsammeln und in einen dafür vorgesehenen Abfallbehälter geben. Recyceln Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser reinigen. Wenn das verschüttete Gemisch in das Grundwasser gelangt, informieren Sie die örtlichen Behörden. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder anderem brennbaren Material sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 und ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei ausreichender Belüftung verwenden. Lokale Absaugvorrichtung sollte vorhanden sein. Mögliche Zündquellen (Funken oder Flammen) vermeiden. Vermeiden Sie die Kontamination durch Metalle, Staub und organische Substanzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: siehe ABSCHNITT 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Setzen Sie es keinen hohen Temperaturen und Sonnenstrahlung aus.

Zusammenlagerungshinweise Kontakt mit brennbaren und reduzierenden Materialien vermeiden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Salmag[®]/ Kalkammonsalpeter wird als Düngemittel angewandt.

ABSCHNITT8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Die Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen (MAK-Werte) von gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen im Arbeitsumfeld		
Stoff	MAK	momentane MAK

Ammoniumnitrat	10 mg/m ³	-
----------------	----------------------	---

Langzeitexposition - systemische Wirkungen (DNEL) - Arbeitnehmer		
Ammoniumnitrat	<u>Systemische Wirkungen</u>	
	Haut	5,12 mg/kg KG/Tag
	Inhalation	36 mg/m ³

Langzeitexposition - systemische Wirkungen (DNEL) - allgemeine Bevölkerung		
Ammoniumnitrat	<u>Systemische Wirkungen</u>	
	Haut	2,56 mg/kg KG/Tag
	Inhalation	8,9 mg/m ³
	Oral	2,56 mg/kg KG/Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen: Nicht erforderlich, gute Belüftung ist eine gute industrielle Praxis.

Persönliche Schutzmaßnahmen: Siehe nachstehende Tabelle



AUGEN-/GESICHTSSCHUTZ

Gesichtsschutz oder Schutzbrille verwenden. Die Ausrüstung muss den Anforderungen der EN 166 entsprechen.



HANDSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitshandschuhe.



KÖRPERSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung. Tragen Sie Sicherheitsschuhe.



ATEMSCHUTZ

Bei Staubbildung Atemschutzgerät in Form eines Atemschutzgerätes verwenden. Die Ausrüstung muss den Anforderungen der EN 149 entsprechen.

ALLGEMEINE REGELN DER ARBEITSHYGIENE

Berührung mit den Augen vermeiden. Stellen Sie sicher, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.



HYGIENEPRODUKTE

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor den Pausen und sofort nach der Arbeit mit dem Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn der Stoff in Oberflächen- und Grundwasser freigesetzt wird.

ABSCHNITT9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: bei 20°C und Druck 1013 hPa transparente/ weiße schmelzende Kristalle oder Granulate

		Hygroskopisch
Geruch:		-
Geruchsschwelle:		-
pH:		-
Schmelz- / Gefrierpunkt:	bei einem Druck von 1013 hPa	169.6 °C
Siedebereich:		Die Mischung zersetzt sich vor Erreichen des Siedepunktes
Flammpunkt:		Die Mischung ist anorganisch
Verdampfungsrate:		-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		nicht brennbare Mischung.
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	untere	-
	obere	-
Dampfdruck:		kein Test erforderlich
Dampfdichte:		-
Relative Dichte:	bei 20 °C	1,72
Löslichkeit:		sehr gut wasserlöslich (>100 g/L)
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (log):		Die Mischung ist anorganisch
Selbstentzündungstemperatur:		Studie nicht wissenschaftlich gerechtfertigt
Zersetzungstemperatur:		≥ 210 °C
Viskosität:		Studie nicht wissenschaftlich gerechtfertigt
Explosive Eigenschaften:		Keine explosiven Eigenschaften
Oxidative Eigenschaften:		ja

9.2. Sonstige Angaben

Granulometrie:	Das Produkt in Granulatform enthält keine Partikel aus der Fraktion, die in den Alveolen aufgenommen werden können (0%<0.5mm)
----------------	---

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Ammoniumnitrat hat oxidierende Eigenschaften und reagiert mit brennbaren Materialien und Reduktionsmitteln. Wässrige Lösungen von Nitrat sind schwache Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es reagiert gefährlich mit brennbaren und reduzierenden Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzt sich beim Erhitzen. Versiegeln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, starke Säuren und Basen, Metallpulver, brennbare Materialien, Chromate, Zink, Kupfer und Kupferlegierungen, Chloride.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO, NO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Daten betreffen Ammoniumnitrat

Stoffwechsel

Ammoniumnitrat dissoziiert in NH_4^+ -Ionen und Nitrationen. Ammoniumkation ist nicht das Hauption, sondern ein Abfallprodukt des tierischen Stoffwechsels, das bei der Synthese von Glutamatproteinen wiederverwendet wird. Je nach Spezies wird Ammoniak direkt in die Umwelt freigesetzt oder in Harnstoff umgewandelt, der weniger toxisch ist. Die Nitrat-Toxizität beim Menschen manifestiert sich durch den enterohepatischen Metabolismus von Nitraten zu Ammoniak mit Nitrit als Zwischenprodukt.

Toxikokinetik

Aufgrund des niedrigen Molekulargewichts, hoher Wasserlöslichkeit, vermutlich niedriger logPow, wird eine hohe Absorption erwartet. Gleichzeitig werden die Substanzen unmittelbar nach dem Kontakt mit der Flüssigkeit gebildet, was die Absorption verringert. Daher wurde eine 50%-ige Absorption aufgenommen, um die Exposition des Verdauungssystems, der Haut und des Atmungssystems zu bestimmen.

Bioakkumulationspotenzial	Keine Angaben.						
Penetration durch die Haut	Keine Angaben.						
Akute Toxizität	<table border="0"> <thead> <tr> <th>Name des Inhaltsstoffs</th> <th>Verabreichungsweg</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ammonium-nitrat (100%)</td> <td>Inhalation (30 min) Aufnahme Hautkontakt</td> <td>Nicht anwendbar 2950 mg/kg 5000 mg/kg</td> </tr> </tbody> </table>	Name des Inhaltsstoffs	Verabreichungsweg	Ergebnis	Ammonium-nitrat (100%)	Inhalation (30 min) Aufnahme Hautkontakt	Nicht anwendbar 2950 mg/kg 5000 mg/kg
Name des Inhaltsstoffs	Verabreichungsweg	Ergebnis					
Ammonium-nitrat (100%)	Inhalation (30 min) Aufnahme Hautkontakt	Nicht anwendbar 2950 mg/kg 5000 mg/kg					
Reiz- und Ätzwirkung	Ammoniumnitrat wirkt nicht hautreizend. Bei längerem Hautkontakt kann Rötung auftreten.						
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Reizt die Augen; Effekte vollständig reversibel.						
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Haut: keine Wirkung, Atmungssystem: Keine Daten verfügbar.						
Keimzell-Mutagenität	Genetische Toxizität: negativ.						
Karzinogenität	Nach den vorliegenden Informationen zeigt Ammoniumnitrat keine karzinogenen Wirkungen.						
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.						
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Bei einmaliger Exposition wurde keine spezifische Zielorgan-Toxizität beobachtet.						
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Bei wiederholter Exposition wurde keine spezifische Zielorgan-Toxizität beobachtet.						
Aspirationsgefahr	Nach den vorliegenden Daten zeigt es nach der Aspiration keine schädlichen Wirkungen.						
Neurotoxizität	Keine Angaben.						
Toxizität bei wiederholter Exposition	<p><u>Orale Exposition:</u> Für Ammoniumnitrat liegen keine Studien zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung vor NOAEL KNO_3: 256 mg/kg KG</p> <p><u>Nach Einatmen:</u> NOAEC: 185 mg/m³</p> <p><u>Haut:</u> Es gibt keine Tests auf der Haut</p>						

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität	<u>Akute Toxizität (gefährlicher Bestandteil - Ammoniumnitrat):</u>
	<i>Fische</i> LC50/48h: <i>Cyprinus carpio</i> : 447 mg/l
	<i>Krebstiere</i> EC50/24h/48h: <i>Daphnia magna</i> : 490 mg/l
	<i>Algen</i> EC50/10T KNO ₃ Test bei Algen: 1700 mg/l
Erdentoxizität	Das von den Pflanzen absorbierte Nitrat wird durch das Enzym Nitratreduktase zu Nitrit reduziert. Dieses Enzym kommt in Pflanzen, einigen Bakterienarten und im Verdauungsgewebe von Säugetieren vor. Nitrit wird dann im Falle der Photosynthese und der Kohlenhydratsynthese reduziert. Bei Dürre, Frost oder dem Vorhandensein von Schatten oder Mangel an anderen Nährstoffen tritt der Prozess der Photosynthese und Proteinsynthese in einem geringeren Ausmaß auf, dann wird das Nitrat immer noch absorbiert und kann sich in den Geweben von Pflanzen abgelagern.
Abwasseraufbereitungsanlage	EC50/180Min NaNO ₃ aktives Sediment, häuslich: 1000 mg/l EC10/180min NaNO ₃ aktives Sediment, häuslich: 180 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz/abiotischer Abbau

Ammoniumnitrat löst sich vollständig in Wasser. Andere Informationen sind nicht erforderlich/ verfügbar.

Biologischer Abbau

Die Studien müssen nicht durchgeführt werden, da der Stoff anorganisch ist (Anhang VII, REACH). Darüber hinaus oxidiert bei der anaeroben Umwandlung von Ammoniak eine Gruppe von Bakterien Ammoniak zu Nitrit, während die andere Gruppe Nitrit zu Nitrat oxidiert. Der durchschnittliche Bioabbaugrad in einer Kläranlage bei 20° C beträgt 52 g N/kg gelöste Substanz/Tag. Der Nitratabbau erfolgt unter anaeroben Bedingungen schneller. Während der anaeroben Umwandlung von Nitrat in N₂, N₂O und NH₃ beträgt der Grad des biologischen Abbaus in der Kläranlage bei 20° C 70 g N/kg gelöste Substanz/Tag.

aquatischen Umwelt wird auch das Bioakkumulationspotenzial von terrestrischen Organismen als gering eingeschätzt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

In der aquatischen Umwelt:

Einfache anorganische Salze, die in wässriger Lösung in Wasser löslich sind, liegen in dissoziierter Form vor. Solche Substanzen haben ein geringes Bioakkumulationspotenzial.

Im Boden:

Wie bei der Bioakkumulation in der aquatischen Umwelt wird auch das Bioakkumulationspotenzial von terrestrischen Organismen als gering eingeschätzt.

12.4. Mobilität im Boden

Einfache anorganische Salze mit hoher Wasserlöslichkeit liegen in wässriger Lösung in dissoziierter Form vor und weisen daher ein geringes Absorptionspotential auf. Darüber hinaus konnte die Screening-Studie (OECD 121) aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden, und QSARs sind für diese Art von Stoff nicht geeignet.

Nitrat ist nicht im Boden gebunden und wird mit Wasser verdrängt. Daher kann Nitrat gespült werden, wenn der Boden mit mehr Wasser benetzt wird, als er aufnehmen kann. Dies kann hauptsächlich im Spätherbst, im Winter und im frühen Frühling der Fall sein. Es gibt zahlreiche Studien zur Umweltverträglichkeit NO₃ und NH₄⁺/NH₃.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvN-Eigenschaften

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wurde die Bewertung der Kriterien - PBT- und vPvB-Kriterien nicht durchgeführt, da Ammoniumnitrat eine anorganische Verbindung ist.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Unzutreffend

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der hohe Nitratgehalt in den Gewässern verursacht ein schnelles Algenwachstum und eine Abnahme des Sauerstoffgehalts im Wasser (Eutrophierung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktinformationen

Die Abfallsammlung und -behandlung sollte gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung erfolgen. Die Wahl der geeigneten Entsorgungs-/Verwertungsmethode hängt von den örtlichen Bedingungen und den Möglichkeiten der Entsorgung/Verwertung von Abfällen ab. Abfall wird als nicht gefährlich eingestuft - gemäß der Verordnung des Umweltministers im Abfallkatalog vom 9. Dezember 2014 (ABl. von 2014, Punkt 1923).

Sammeln Sie das Produkt möglichst zuerst zur Wiederverwendung als Dünger. Die verbleibende Reste sollen in erster Linie den genehmigten Abfallbehältern zur Verwertung übergeben werden. Entsorgen Sie das Produkt nicht in Gewässern. Verdünnte Lösungen können Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt werden, wo sie mit denen Stickstoffverbindungen entfernt werden können.

Leere Verpackung verwendet

Nach der gründlichen Entleerung und Reinigung sollten die Verpackungen einem autorisierten Abfallsammler übergeben werden. Informationen zu den Abfallempfängern erhalten Sie bei den für Umweltschutz zuständigen lokalen Verwaltungsbehörden (z. B. Gemeindeamt, Powiat Starostwo). Es wird empfohlen, Abfälle an die nächstgelegenen Empfänger zu übergeben.

Gesetzliche Bestimmungen:

1. Richtlinie 2008/98 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Verschwendung und Aufhebung bestimmter Richtlinien (Journal of Laws der EU von 2008, Band 51, L312 in der geänderten Fassung).
2. Das Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (konsolidierter Text, Journal of Laws 2020, Punkt 797, in der geänderten Fassung) mit Durchführungsrechtsakten.
3. Das Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (konsolidierter Text, Journal of Laws 2020, Punkt 1114 in der jeweils gültigen Fassung) mit Durchführungsrechtsakten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport (ADR/RID): -
Seeschiffstransport (IMDG): -
Binnenwasserstraßen (ADN): -
Lufttransport (ICAO/IATA): -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): -
Seeschiffstransport (IMDG): -
Binnenwasserstraßen (ADN): -
Lufttransport (ICAO/IATA): -

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID): -
Seeschiffstransport (IMDG): -
Binnenwasserstraßen (ADN): -
Lufttransport (ICAO/IATA): -

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID): -
Seeschiffstransport (IMDG): -
Binnenwasserstraßen (ADN): -
Lufttransport (ICAO/IATA): -

14.5. Umweltgefahren

nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht zutreffend

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) zur Einrichtung der Europäischen Chemikalienagentur und zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinien 91/155 / EWG 93/67 / EWG 93/105 des Rates / EG und 2000/21 / EG (Journal of Laws der EU von 2006, Band 49, L396 in der geänderten Fassung)

Das im Produkt enthaltene Ammoniumnitrat ist nicht in Anhang XIV von REACH aufgeführt und daher nicht genehmigungspflichtig.

Das im Produkt enthaltene Ammoniumnitrat unterliegt Beschränkungen gemäß Anhang XVII von REACH (Punkt 58).

Ammoniumnitrat:

- Nach dem 27. Juni 2010 nicht zum ersten Mal als Stoff oder in Gemischen mit einem Stickstoffgehalt von mehr als 28 Gew .-% in Bezug auf Ammoniumnitrat zur Verwendung als Festdünger, Ein- oder Mehrkomponenten-Dünger in Verkehr gebracht werden, es sei denn Der Dünger entspricht den technischen Vorschriften für Ammoniumnitratdünger mit hohem Stickstoffgehalt gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates.

2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548 / EWG 1999/45 / EG und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Journal of Laws der EU von 2008, Bd. 51, L 353 in der geänderten Fassung)

3. Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Explosivstoffvorläufern zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Journal of Laws L 186 vom 11/07/2019 in der jeweils gültigen Fassung).

Ammoniumnitrat ist in Anhang I aufgeführt. Der Kauf, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung durch die breite Öffentlichkeit unterliegen Beschränkungen. Alle verdächtigen Transaktionen und ihre Versuche, Verschwindenlassen und Diebstähle müssen innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Entdeckung der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Nationale Vorschriften (Polen)

1. Das Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (einheitlicher Text: Journal of Laws of 2020, Punkt 2289) zusammen mit Durchführungsgesetzen.

2. Gesetz zur Sicherheit des Handels mit Explosivstoffvorläufern vom 13. April 2016 (konsolidierter Text: Journal of Laws von 2019, Punkt 994 in der jeweils gültigen Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch wurde durchgeführt. Ein Sicherheitsbericht für Ammoniumnitrat wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen

Konform mit REACH und CLP.

16.2. Der Schlüssel zu den verwendeten Abkürzungen und Akronymen

DNEL	abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt
PBT	„persistent“, „bioakkumulierbar“ und „toxisch“
vPvB	„sehr persistent“ und „sehr bioakkumulierbar“
EG	Die EG-Liste besteht aus drei miteinander verknüpften europäischen Inventaren, die im Rahmen der früheren EU-Chemikaliengesetzgebung erstellt wurden: EINECS, ELINCS und die Liste der "No longer polymers" (NLP)
CAS	Die dem Stoff zugewiesene Nummer von Chemical Abstracts Service
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals (Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkungen von Chemikalien)
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen (MAK-Werte)
momentane MAK	momentane Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter gemäß dem Übereinkommen über internationalen Eisenbahnverkehr
UN	Die Vereinten Nationen (englisch United Nations - UN)
NOAEL	Dosisniveau, bei dem keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden

16.3. Wichtige Literaturelemente und Datenquellen

Registrierungsdossier von Ammoniumnitrat

16.4. Ausbildung

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Mitarbeiter, die Kontakt zu Dünger haben, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Gefahren und persönlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.
2. Der Händler ist verpflichtet, dem Empfänger von Salmag[®]/Kalkammonsalpeter die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

16.5. Ersetzt

Sicherheitsdatenblatt Salmag[®]/Kalkammonsalpeter Nummer: PZ-032-02-2.1

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist KEINE Qualitätsspezifikation des Produkts und kann NICHT als Garantie für die Qualität oder Erfüllung der Kundenanforderungen in einzelnen Anwendungen betrachtet werden. Ihre Aufgabe besteht darin, Anleitungen für den sicheren Umgang mit dem Gemisch (Arbeitssicherheit und Umweltschutz), dessen Transport und Lagerung zu geben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Empfänger sollten sicherstellen, dass diese Informationen den in ihren Ländern und/oder Unternehmen geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften entsprechen.